Die Ordnung der Menschheitsfamilie

Informationen zu den Hintergründen und der Arbeitsweise der Organisationen der Vereinten Nationen

Vortrag von Dr. Thomas Kahl

Freitag, 8. Juli 2016

Anbei finden Sie die Bildschirm-Präsentation (PowerPoint) zum Vortrag

Den vollständigen Beitrag erhalten Sie auf YouTube über den Link: https://youtu.be/B8Rai9sPgPw

Psychologisches Institut für

Menschenrechte, Gesundheit und Entwicklung

gemeinnützige GmbH



Wegbereiter einer fairen globalen Gesellschaftsordnung

Wir befinden uns im Übergang zu einer *globalen* Gesellschaftsordnung

Die Ordnung der Menschheitsfamilie Informationen zu den Hintergründen und der Arbeitsweise der Organisationen der Vereinten Nationen

Die Tatsachen und Herausforderungen des Lebens und wie sich damit konstruktiv umgehen lässt

Freitag, 8. Juli 2016

Ein Gesprächsabend mit Dr. Thomas Kahl

Themenüberblick

- 1. Bei den Vereinten Nationen geht es vor allem um die familiäre Ordnung
- 2. Wie kam es zur Gründung der UNO?
- 3. Die Grundprinzipien der VN-Arbeit, deren Ordnung und Systematik
- Lösungen erfordern Kompetenz und angemessene Organisationsformen – Ein Förderungsprogramm zum Verantwortungsbewusstsein (12 Punkte)
- 5. Die Organisation kooperativen Lösungsvorgehens
- 6. Die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Das heutige Thema wird nicht sein

die tatsächliche Arbeit in den Organisationen der VN, deren Problematik, Tragik und Image.

Diese sind Folgen der riesigen Ausmaße der VN-Organisationen, ihrer Unübersichtlichkeit und der Arbeitsteilung. Ihre ursprüngliche klare Ausrichtung wird von Gegnern unterlaufen, geschwächt und diskreditiert, mit Verschwörungstheorien und Geheimbünden in Verbindung gebracht.

So wurden ihre Ziele widersprüchlich bzw. unvereinbar:

→ Menschenrechte – Wirtschaftsinteressen – Klima- und Umweltschutz (→ Agenda 2030)

In den VN führt *enormer* Aufwand nur zu enttäuschend bescheidenem praktischem Nutzen

Menschheitsfamilie:

Es geht um die familiäre Ordnung

Ich möchte die heutigen Herausforderungen und Probleme sowie deren Hintergründe und Ursachen verständlich werden lassen, und wie diese praktisch bewältigt und aufgelöst werden können. Ich baue auf den Ausführungen der vorangegangenen Vorträge auf und ergänze diese.

Heute soll deutlich werden, dass es hier letztlich stets um Angelegenheiten familiärer Art geht.

→ Menschheitsfamilie. Als Familientherapeut, Unternehmensberater und Trainer beschäftige ich mich damit seit über 40 Jahren.

Prinzipien - Ziele - Mittel

Über einfache, einleuchtende Gedanken und Prinzipien zu familiärem Zusammenleben möchte ich das Konzept darstellen, das den VN zugrunde liegt und nach dem sie bestrebt sind, vorzugehen.

Alle Menschen können und sollen erkennen,
a) um was es jeweils geht, auch ohne §§-Kenntnisse,
b) wo und inwiefern etwas schief und verkehrt läuft,
c) wie die notwendigen Korrekturen aussehen und
d) was sie hier selbst konstruktiv tun können.
Je vertrauter die Öffentlichkeit damit wird, umso
stärker können die Akzeptanz, die Unterstützung
und die Effizienz der VN-Arbeit werden.

→ Telenovelas und Daily Soaps

Die universelle Aufgabe besteht in

der Aktivierung und Stärkung des angeborenen gesunden Menschenverstandes und Rechtsempfindens

Da sich unsere "Führer" zu wenig daran orientieren, forderte 2011 Stéphane Hessel: "Empört euch."

Falsch sind die verzweifelten Formen der Empörung von Terroristen, die morden und vernichten. Notwendig ist das Einfordern und das Tun des rechtsstaatlich Erforderlichen.

Alle sollten damit rechnen, dass man deshalb von einer kriminellen staatlichen Gesetzgebung und Justiz verhöhnt, ignoriert und verurteilt wird.

2. Wie kam es zur Gründung der UNO?

Unsere Lebenswelt auf der Erde ist voller Ungerechtigkeiten und Machtmissbrauch, Rücksichtslosigkeit, Unterdrückung, Erpressung, Nötigung, Ausbeutung, Betrug, Täuschung und Lügen. Das führt zu gravierenden körperlichen, seelischen und geistigen Schädigungen von Menschen. Oft sind diese so unerträglich, dass Menschen in Verzweiflung und Irrsinn geraten, in Todschlag, Mord und kriegerisches, terroristisches Handeln.

Diejenigen, die diese Reaktionen unbewusst oder absichtlich ausgelöst haben, sitzen immer wieder zu Gericht über die Opfer ihres Handelns, bestrafen und verurteilen diese, vielfach mit Todesfolgen.

2. Wie kam es zur Gründung der UNO?

Dabei geht es allzu oft um das Siegen und Besiegtwerden. Der Versailler Vertrag wurde von etlichen Deutschen als unerträgliche Demütigung (Würdeverletzung) empfunden, weshalb Hitlers Streben nach Stärke irrsinnigerweise auf enorme positive Resonanz und Zustimmung stieß.

Opfer werden zu Tätern, Täter zu Opfern. Daraus ergab sich die Devise: Wo Selbstbehauptung nicht gelingt, droht der eigene Untergang. Derartige Eskalationen erleben wir überall, insbesondere zwischen Israel und den Palästinensern. Wie kommt man aus diesen Gewaltspiralen heraus?

Die Vereinten Nationen wurden gegründet, um Auswege aus diesem Dilemma zu eröffnen

- Wie lässt sich aus Gegeneinander konstruktives Miteinander machen?
- Wie kann man angesichts von Unterschiedlichkeiten friedlich neben- und miteinander leben?
- Wie kann man mit erlittenen Ungerechtigkeiten konstruktiv umgehen?
- Was brauchen Menschen zu einer erfüllten und befriedigenden Lebensführung?
- Was ist k\u00f6rperlich- seelisch- geistig heilsam, unterst\u00fctzend, st\u00e4rkend?

Die UNO als Problemlöser

Um auf solche Fragen gute Antworten zu finden, sammelten die Organisationen der UNO, vor allem die UNESCO und die WHO, wertvolle Anregungen von hervorragenden Persönlichkeiten aus allen Fachgebieten und Ländern der Erde.

Zur Gründungszeit waren daran neben dem US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt, seiner Ehefrau Anna Eleanor Roosevelt, einer Diplomatin und Menschenrechtsaktivistin, und Großbritanniens Premierminister Winston Churchill auch berühmte Naturwissenschaftler beteiligt, zum Beispiel der deutsche Physiker Albert Einstein und die italienische Kinderärztin und Pädagogin Maria Montessori.

Die UNO als Problemlöser

Unter Naturwissenschaftlern und Technikern war die Zusammenarbeit über alle Fach- und Ländergrenzen hinweg immer selbstverständlich. Den Organisationen der Vereinten Nationen liegt die Absicht zugrunde, eine ebenso konstruktive Zusammenarbeit auch unter den Politikern, Juristen und Diplomaten aller Länder herbei zu führen – als ein geeignetes Mittel der Problemlösung, um die genannten Ungerechtigkeiten und Übel aus der Welt zu schaffen.

Ein geniales Konzept

Tatsache ist: Staaten, die *nicht* über gemeinsame Interessen und Wertorientierungen miteinander verbündet sind, geraten leicht in konflikthafte und kriegerische Auseinandersetzungen miteinander.

Angesichts dessen war der Hauptgedanke, der zur VN-Gründung führte, genial: Wenn sich alle Staaten dieser Erde miteinander verbünden, um kooperativ alle anstehenden Probleme auf faire und friedfertige Weise zu lösen, gemäß dem Prinzip der Gleichheit aller vor dem Recht und Gesetz, so steht dazu unendlicher Sachverstand zur Verfügung, möglicherweise sogar nahezu kostenlos.

Die VN - Ordnung wird unterlaufen

Diese Gerechtigkeits- und Friedensordnung erfordert, dass alle Staaten frei und souverän handeln können, also zu neutralen Staaten werden.

Sie wird unterlaufen, wenn sich einzelne Staaten über Verträge miteinander verbünden, militärisch oder wirtschaftlich, um Vorteile gegenüber anderen Staaten oder Bündnissen zu erreichen (zum Beispiel EWG/EU, NATO, BRICS, TTIP). Aus der Sicht der VN-Weltrechtsordnung sind solche Bündnisse und Verträge *rechtswidrig* und aufzukündigen. Der COMECON wurde aufgelöst.

→ Goldman Sachs initiiert solche illegalen Bünde

3. Die Grundprinzipien der Arbeit der VN und deren Ordnung/Systematik

Die Ordnung/Systematik ist eine mathematischlogische →Logistik, Informatik, Kybernetik

Der höchste Wert ist die persönliche Freiheit, mit der Gott die Menschen ausgestattet hat.

Ohne Freiheit gibt es kein Leben.

Denn Leben erfordert Raum, Zeit, Bewegungsund Entwicklungschancen.

Auf dieser fundamentalen Wahrheit, diesem Axiom oder Dogma, beruhen die folgenden Tatsachen und Prinzipien:

- 1. Nichts kann wachsen, reagieren und sich bewegen ohne Freiraum dazu. Somit lässt sich *Gott* ansehen als der Ursprung (Erzeuger) alles Existierenden, insbesondere als der Raum und die Freiheit, die alles Leben ermöglichen.
- Die Funktion von Gott gegenüber den Menschen ist analog der Funktion von Vätern/ Müttern gegenüber ihrem Nachwuchs: Sie sind Erzeuger, Fürsorger, Orientierungshilfen (Vorbilder), Gesprächspartner, Begleiter, Anreger, Ermutiger, Förderer, Zutrauer.

3. Alle Funktionsträger sollen

als Elternteil, Erzieher, Lehrer, Ärzte, Therapeuten, Pfleger, Theologen, Juristen, Richter, Vorgesetzte, Führer, Kapitäne, Unternehmer, Politiker, Journalisten, Schauspieler, Unterhalter, Animateure, Forscher, Wissenschaftler, Berater usw.

gottebenbildlich handeln, also zum jeweils bestmöglichen Wohl von sich selbst und zugleich allen anderen, mit denen sie zu tun haben, etwa als Vorgesetzte, Kollegen, Untergebene, Ausbilder, Auszubildende, Klienten, Kunden, Patienten, Anvertraute.

4. Um so handeln zu können, wird möglichst viel innere und äußere Freiheit benötigt.

Zur *inneren Freiheit* gehören Handlungsmöglichkeiten (= *potentielle* Energie) in Form von Fähigkeiten (Kompetenzen) als Voraussetzung dafür, gute Leistungen zu erbringen. Beispiel: Lesen und Schreiben können.

Außerdem gehört dazu eine bestimmte innere Befindlichkeit, um diese Fähigkeiten aktivieren und nutzen zu können: innere Ruhe, Konzentration, Aufmerksamkeit, Wachheit, Anpassungsfähigkeit (Flexibilität, Souveränität), Gesundheit anstelle von Nervosität, Abgelenktheit, Erschöpfung, Energiemangel, Anpassungsblockierung (Rigidität, Befangenheit, Verletztheit), Krankheit.

Zur *äußeren Freiheit* gehören

- Zeit, Raum und Ungestörtheit,
- Schutz vor lebensbedrohlichen Gefahren,
- materielle Ausstattung, funktionierende Hilfsmittel (Geräte, Mitarbeiter),
- Lebensmittel und Infrastruktur,
- Zugang zu hilfreichen Informationen, Förderung durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und
- Unterstützung bei aktuell auftretender Krisen und Überforderungen (Erste Hilfe- und "notärztliche" Assistenz, Supervision).

Bei mangelhafter innerer bzw. äußerer Freiheit treten Probleme auf, die sich in Unzufriedenheit der Funktionsträger äußern sowie in Unzufriedenheit (Kritik) aller Personen, die mit diesen zu tun haben. Die Unzufriedenheit beruht häufig auf empfundener Ungerechtigkeit.

Eleanor Roosevelt hatte die Notwendigkeit betont, die eigene Individualität sowie der Individualität Anderer ernst zu nehmen und dieser gerecht zu werden. Wer das kann und tut, erweist sich als eine persönliche Autorität, die auf andere Personen konstruktiv wirkt und bewusst darauf verzichten kann, Druck- und Machtmittel (Sanktionen) einzusetzen. Voraussetzung dafür sind günstige äußere Umstände und überzeugende persönliche Fähigkeiten (Kompetenzen), also große innere und äußere Freiheit.

Persönliche Autorität – formale Amtsautorität

Die persönliche Autorität ist von der formalen Amtsautorität zu unterscheiden. Diese ergibt sich aus mangelhaft vorhandener innerer bzw. äußerer Freiheit. Hier erhalten Personen einen Auftrag bzw. eine Ermächtigung, anderen Personen gegenüber in einer bestimmten Weise und Form zu handeln, ohne Rücksicht darauf, ob ihnen oder davon Betroffenen das recht ist oder nicht. Um dieses Handeln auch angesichts von Widerständen und Kritik durchsetzen zu können, werden die Funktionsträger mit Macht- und Sanktionsmitteln anderen gegenüber ausgestattet. Solches Handeln kann sich geistig, seelisch und körperlich gesundheitsschädigend auswirken, sowohl auf die Handelnden als auch auf die Betroffenen.

Zur Problematik der Amtsautorität

In den Augen vieler Menschen erscheint die Königin von England, Queen Elizabeth II, als eine strenge Person, der die Staatsräson (Amtsautorität) besonders wichtig sei: die *Pflicht*, bestimmte Rollenanforderungen und -erwartungen selbstlos zu erfüllen. Diesen sei das Individuelle, Persönliche unterzuordnen.

Amtsautorität und Einschränkungen von Freiheit können Menschen instrumentalisieren. Nach Immanuel Kant sind Menschen stets in erster Linie als *Selbstzweck* zu behandeln, also *niemals* vorrangig als bloßes Mittel zu einer Zweckerreichung, die außerhalb ihres eigenen Wohles liegt oder ihr Wohl gravierend gefährdet oder beeinträchtigt. Schädigende Fremdbestimmung ist menschenunwürdig.

Die 1968er Autoritätsdebatte

4. Lösungen erfordern Kompetenz und angemessene Organisationsformen

Das angemessene Umgehen mit *Freiheit* erfordert eine Reihe von Aktivitäten, nämlich der Erziehung, Bildung, Kommunikation und Kooperation, im Rahmen einer dazu geeigneten Umwelt (Natur, Kultur: Form der Organisation des Zusammenlebens).

Die Form der Organisation (Regelsystem, Gesellschaftsvertrag) sowie der Aktivitäten hat sich an der Rechtsordnung der Menschen- und Grundrechte zu orientieren.

Diese ist von fundamentaler Bedeutung.

Die Vermittlung ethischer Kompetenz überwindet die traditionelle menschliche Gesetzgebung

Die natürliche ("göttliche") Menschenrechtsordnung ist der bisherigen autoritär-diktatorischen Rechtsordnung klar überlegen, der Amtsautorität der Pharisäer / Schriftgelehrten.

Sie kann diese ersetzen, also unnötig machen, insbesondere das bislang übliche staatliche Strafrechtskonzept.

Dieses beruht insbesondere auf mangelhafter Berücksichtigung der Folgen eigenen Handelns.

Die Vermittlung ethischer Kompetenz überwindet die traditionelle menschliche Gesetzgebung

Im Sinne der Menschenrechte (= dem, was den menschlichen Eigenarten gerecht wird) setzte sich Jesus von Nazareth für zweckmäßige Belehrung über die Handlungsfolgen und für Vergebung ein, anstatt für Bestrafung. Seine Lehren empfahlen vernünftiges Vorgehen.

Er wurde von Menschen zum Tode verurteilt, die nicht hinreichend gelernt hatten zu erkennen und praktisch zu berücksichtigen, welche Folgen sich aus ihren Taten ergeben können.

Daraus ergibt sich das folgende Förderungsprogramm für Verantwortungsbewusstsein:

Erforderlich ist Förderung

- der Selbständigkeit, Selbstverantwortung,
 Selbstregulation und Selbstdisziplin (→Autonomie):
 Jeder sorgt bestmöglich für sich, um andere so wenig wie möglich zu belasten
 - → Entdeckend-forschendes Lernen (z.B. Montessori-Pädagogik), Selbstorganisation, Selbstverwaltung
- der Selbstfürsorge: Selbstwahrnehmung und
 -diagnostik → Selbsttherapie (Pausen, Erholung,
 bewusste Entspannung, Auftanken, bewusste
 Aktivität, z. B Yoga, Sport)
- 3. der **Selbstreflexion** (Hinterfragung der Ursachen, Ziele und der Zweckmäßigkeit eigenen Handelns)

Erforderlich ist Förderung

- 4. der Handlungsperspektive:
- a) Vorsicht, Rücksicht, Überblick,
- b) impulsiv (ungeduldig, spontan) reflektiert, informiert, souverän und gelassen, geduldig,
- c) Kurz- und Weitsicht, Kurz- und Langfristigkeit (Nachhaltigkeit),
- d) Qualitätsebenen (Spatz/Taube),
- e) Auswirkungen (Folgen) auf sich selbst und die Umwelt (andere Menschen, Gegenstände, Natur)
 - rein kausal-sachlich, gut/schlecht förderlich/schädigend im Hinblick auf ...

Erforderlich ist Förderung

- 5. ethisch-moralischer **Entscheidungsfindung** (Vereinbarkeit eigenen Handelns mit dem Eigen- und Allgemeinwohl)
- 6. sozialen Handelns: Mitverantwortung, Mitwirkung an Entscheidungen (Partizipation), bewusste Gestaltung von Gegebenheiten für andere
 - → Fürsorge, Betreuung, Gruppenleitung, Erziehung, Information (Lehren), Ausbildung, Therapie, Diagnostik.

Dazu gehört **Achtung der Würde** über wertschätzenden, ermutigenden Umgang

Erforderlich ist

- 7. Achtung der Würde über Zurückhaltung:
 - Respektieren des eigenständigen Handelns und des Freiraumes (der Privatsphäre, Ruhe und Ungestörtheit, Reflexions- und Regenerationsbedürfnisse) anderer statt Kontrolle, Übergriffigkeit und unerbetene Einmischung in deren Angelegenheiten
- 8. Förderung der friedlichen Koexistenz
 (Nebeneinander: Leben und leben lassen)
 über Toleranz und Verständnis dafür, dass man auf
 verschiedene Weise gut leben und zum eigenen
 Glück gelangen kann

Erforderlich ist

- 9. Förderung der **praktischen Kooperation** (in Partnerschaftlichkeit: egalitär) über Konfliktfähigkeit und Friedensorientierung (machtfreie Kommunikation, Moderation, Diplomatie, Regeln, Schiedsrichter)
- 10. Verstehen des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen von Organisationen mit mehreren Hierarchieebenen und danach handeln: Unterstützung nach Anfrage / erteiltem Auftrag und gemäß abgesprochenen Regeln (Coaching, Integration, Inklusion)

Erforderlich ist

- 11. Wissen zu diversen **Kulturen** und zu deren Unterschiedlichkeit als Knowhow-Voraussetzung, um bewusst und erfolgreich konstruktive Regeln / Gesetze des Umgangs (rule of law) und Emotional-, Sozial- und Leistungsklimata gestalten zu können
- 12. den systemischen (ganzheitlichen) Charakter von Unternehmensführung und politischer Arbeit zu berücksichtigen: architektonische und energetische Gestaltung (Feng Shui), Organisationsentwicklung, Supervision als Verfahren zur Handlungsoptimierung

5. Kooperatives Lösungsvorgehen

(Entwicklungs-)Unterschiede zwischen Personen sind natürlich und unvermeidlich, ebenso zwischen Staaten und Kulturen. Was in jeder Familie gilt, gilt auch in der Menschheitsfamilie: Gegenseitige (individuelle) Unterstützung und Stärkung, Befriedigung und Beglückung kann erfolgen über fairen Austausch und flexible gegenseitige Ergänzungen in Bedürfnissen, Stärken und Schwächen, in weitgehender Unabhängigkeit und Freiheit voneinander, ohne enge oder starre Bindung (Verträge und Treueversprechen). Kämpfe gegeneinander, Rivalität, Wettbewerb und das Besiegen anderer haben nur im Spielerischen konstruktive Wirkungen; Familienmitglieder sind im wahren Leben keine Gegner, die zu vernichten sind, sondern Menschen, die verstanden, akzeptiert und unterstützt werden möchten.

Die Grundordnung der VN

Beabsichtigt ist ein Vorgehen gemäß dem systemischen Unterstützungskonzept: Jeder Mitgliedsstaat bringt seine ungelösten Schwierigkeiten und Schwachpunkte ein sowie seine besonderen Ressourcen und Stärken.

- Aufgabe der UNO-Hauptversammlung ist primär die Koordination der Zusammenarbeit, weniger die Beschlussfassung – im Unterschied zu normalen Parlamenten: Global Governance statt Global Governement im Sinne von "New World Order" (NWO)
- Alle Mitgliedsstaaten gehen in ihrem Gebiet (wie Bundesländer) eigenständig, souverän und frei vor
 - → Föderalstaatliche Organisation: gegenseitige Unterstützung zur Problemlösung, Achtung und Akzeptanz unterschiedlicher Wertakzente und Lebensstile

Die Lebensaufgabe und der Lebenssinn

- bestehen *in erster Linie* in dieser Erziehungs-, Bildungs-, Persönlichkeits- und Beziehungsarbeit
- nicht (mehr) vorrangig in der Erarbeitung der Lebensgrundlagen und des Lebensunterhaltes.

Unter diesen Gegebenheiten der Bildung (Kompetenz) und Organisation erfolgt die Absicherung der materiellen Lebensgrundlagen am einfachsten und kostengünstigsten über Formen der Grundsicherung – für diejenigen Menschen, die aktuell außerstande sind, hier selbst hinreichend für sich zu sorgen, etwa wegen ihres Alters, Ausbildung, Krankheit, Behinderung.

6. Ziele der Agenda 2030 der VN zur nachhaltigen Entwicklung

- nachhaltigen Entwicklung
 Armut, Hunger beenden, Ungleichheiten bekämpfen
- Selbstbestimmung der Menschen stärken, Geschlechtergerechtigkeit und gutes, gesundes Leben für alle sichern
- Wohlstand für alle fördern und Lebensweisen weltweit nachhaltig gestalten
- Ökologische Grenzen der Erde respektieren:
 Klimawandel bekämpfen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen
- Menschenrechte schützen Frieden, gute Regierungsführung und Zugang zur Justiz gewährleisten
- Eine globale Partnerschaft aufbauen

Die Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung vernachlässigt die unverzichtbaren

menschlichen und organisatorischen Grundlagen

Die Agenda betont die Wichtigkeit wirtschaftlichen Handel(n)s, von Märkten, Innovationen, Technologien und enormen Investitionen. Bildungsmaßnahmen werden dort als Voraussetzung von Wertewandel und erforderlichen Kompetenzen zu wenig berücksichtigt.

"Eine solche transformative Vision wird durch technische Innovation allein nicht erreichbar sein, sie wird durch gesellschaftlichen Wertewandel, neue Konsumstile, einen tiefgreifenden Strukturwandel von Industrie und Infrastrukturen und von neuen Institutionen und Regulierungsformen begleitet sein müssen." (Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen 2016: 19)